

Presse-Mitteilung (Sperrfrist: 9. Oktober 2013, 10:00 Uhr)

20 Jahre Psychiatrieausschuss Sachsen-Anhalt – ein Ehrenamt für die Rechte psychisch kranker Menschen

Psychiatrieausschuss legt seinen neuen Jahresbericht vor

Halle, 9. Oktober 2013

Trotz der runden Zahl sollte und konnte der 20. Bericht kein „Jubiläumsbericht“ werden. Es gibt viele Gründe, um zu feiern. Und es gibt viele Gründe, nicht zu feiern.

Der Ausschuss weiß, wie die Situation vor zwanzig Jahren war und welche Erfolge in der stationären und ambulanten Versorgung, im Rehabilitationsbereich und bei präventiven Bemühungen aufzulisten wären, die den kranken und behinderten Menschen heute eine bessere Behandlung sichern, als es damals möglich war. Doch die Aufgabe des Ausschusses besteht nicht in erster Linie darin, die mühsam errungenen Fortschritte hervorzuheben. Sein Auftrag lautet zu prüfen, ob die Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen entsprechend den Vorschriften der für sie geltenden Gesetze behandelt werden und welche Schwachstellen und Mängel zu beheben sind. Es geht um den Einsatz für jene, die ihre Rechte nicht selbst einfordern können. Dafür ist der Ausschuss mit seinen regionalen Besuchskommissionen seit 20 Jahren im Land Sachsen-Anhalt unermüdlich unterwegs.

Dringend zu bearbeitende Themen waren in diesem Jahr:

- Neue Rechtssicherheit bei Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie.
- Kinder im psychiatrischen Krankenhaus brauchen eine gute Klinik-Schule.
- Psychisch krank und wohnungslos – werden die Kommunen ihrer Verantwortung gerecht?

So viele Jahre nach der „Wende“ und nach der Psychiatrie-Enquête muss der Ausschuss immer noch eine „Psychiatrie im Übergang“ beschreiben. Wohin die Psychiatrie in Sachsen-Anhalt allerdings geht, ist unklar. Denn zu konkreten Zielen für die Entwicklung der psychiatrischen Versorgungsstrukturen konnte sich das Land bisher nicht durchringen. Eine vom Ausschuss geforderte Landespsychiatrieplanung wird vom zuständigen Minister weiterhin abgelehnt.

Sensationelle Skandale hat der Ausschuss zum Glück nicht zu melden, bestehende Defizite und Fehlplanungen aber werden im Bericht wieder deutlich benannt. Gestützt auf die Erfahrungen der sechs Besuchskommissionen aus über hundert Einrichtungen wird die Versorgung in den elf Landkreisen und drei kreisfreien Städten des Landes regionsbezogen beurteilt. Dabei wird erkennbar, wie unterschiedlich sich das Hilfesystem in der Behindertenhilfe, der Altenhilfe, der Suchtkrankenhilfe und der Eingliederungshilfe für chronisch psychisch Kranke entwickelt hat. Dort, wo eine regionale Psychiatrieplanung existiert, gibt es auch funktionierende und zukunftsfähige Kooperationsbeziehungen. Trotz der Forderung nach Vorrang ambulanter Hilfen wird immer noch zu häufig „stationär vor ambulant“ praktiziert. Dass ambulante Dienste oft personell viel zu knapp besetzt sind, um intensive Hilfen leisten zu können, zeigen die Beispiele der unterfinanzierten Suchtberatungsstellen, der Sozialpsychiatrischen Dienste und des Ambulant Betreuten Wohnens. Auch andere ambulante Versorgungsmöglichkeiten sind schmerzhaft defizitär; es fehlt an Praxen für Psychiatrie und Psychotherapie, speziell auch für Kinder und Jugendliche. Es fehlen Anbieter für ambulante Soziotherapie und ambulante psychiatrische Pflege. Begegnungsstellen werden geschlossen, Tagesstätten gibt es noch immer nicht in allen Regionen. Auch wenn das Persönliche Budget inzwischen öfter zum Einsatz kommt und mehr Menschen mit Behinderungen auch das Ambulant Betreute Wohnen nutzen können, steht dem gegenüber immer noch eine seit 20 Jahren unverändert hohe Anzahl von stationären Wohnheimen mit mehr als 10.000 langzeituntergebrachten Bewohnern, der unaufhaltsame Aufwuchs (gewinnbringender) Pflegeheime nicht mitgerechnet.

Im 20. Jahr ihres Einsatzes haben die Ausschussmitglieder feststellen müssen, dass ihr Auftrag aktueller ist denn je. Und so verwundert es nicht, dass sich fast alle bisherigen Mitglieder auch wieder für die Mitarbeit in der nunmehr sechsten Berufenungsperiode bereiterklärt haben.